

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/160-2021/51832

Dresden,
 24. April 2021

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (LINKE)
Drs.-Nr.: 7/5896
Thema: Planungen zur Neuausrichtung bzw. zum Umbau der Krebsregistrierung in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„a) Im Haushaltsentwurf für die Jahre 2021/22 ist auf Seite 57 eine befristete Stelle „Projekt Neuausrichtung bzw. Umbau der Krebsregistrierung in Sachsen“ vermerkt.

b) Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben die Kündigung des Staatsvertrages zur epidemiologischen Krebsregistrierung bekannt gegeben.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchen fachlichen Gründen ist eine Neuausrichtung bzw. der Umbau der Krebsregistrierung in Sachsen vorgesehen und inwieweit betrifft dies auch Fragen der Neugestaltung der Datenerfassung und -verarbeitung?

Aufgrund der Entscheidungen von Mecklenburg-Vorpommern (Kündigung Ende 2019) und Brandenburg (Kündigung Oktober 2020) sowie der angekündigten Absicht von Berlin bei der epidemiologischen Krebsregistrierung eigene Wege zu gehen, ist Sachsen in Zugzwang geraten, die Krebsregistrierung neu auszurichten. Im Vordergrund standen Gründe zeitlich-struktureller Art, die letztlich auch in Sachsen fachlich in die Notwendigkeit münden, sich der Kündigung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister (GKR) anzuschließen.

Mit dem Ausscheiden aus dem GKR muss der Freistaat Sachsen auf Basis des geltenden Bundeskrebsregisterdatengesetzes die epidemiologische Krebsregistrierung neu organisieren. Das betrifft fachlich u. a. die Übernahme der bisher

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

vom GKR wahrgenommenen Aufgabe des Leichenschauschein- und Melderegisterabgleichs. Die Datenerfassung wird zukünftig in einer gemeinsamen Datenbank erfolgen.

Frage 2: Welche Veränderungen mit welchen strukturellen und/oder rechtlichen Folgen sind seitens der Staatsregierung für die klinische und/oder für die epidemiologische Krebsregistrierung in Sachsen vorgesehen? (Bitte ggf. auch Zeit- und Ablaufpläne darlegen!)

Frage 3: Wie viele Beschäftigte welcher Qualifikationen wären an welchen Standorten in welcher Weise von den einzelnen Veränderungen potentiell betroffen und wie wurden bzw. werden diese informiert sowie in den ggf. geplanten Veränderungsprozess einbezogen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Für den Ausbau der bestehenden klinischen Krebsregister zu einem klinisch-epidemiologischen Krebsregister sind Strukturanpassungen auch bei den klinischen Krebsregistern erforderlich. Bislang erfolgt die klinische Krebsregistrierung in Sachsen durch die vier eigenständigen klinischen Register Dresden, Chemnitz, Leipzig und Zwickau. Der Umbauprozess hat zum Ziel, die jetzt noch vier klinischen Register zusammenzuführen und ein zentrales Kombi-Register auf Landesebene zu etablieren. Dabei sind u. a. die rechtlichen Grundlagen für die Krebsregistrierung anzupassen und der Betriebsübergang auf eine neue Rechtsform bzw. Trägereinrichtung zu organisieren. Zudem ist die Übernahme des Datenbestandes aus dem GKR und der Umgang mit den historischen Altdaten zu regeln.

Der Umbau soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Ein Projektplan mit den einzelnen Umsetzungsschritten einschließlich des Zeitbedarfs und der Reihenfolge wird derzeit auch in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss des GKR erarbeitet.

Frage 4: Welche Verantwortlichen sind innerhalb sowie außerhalb des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bis hin zum Sächsischen Datenschutzbeauftragten in den Prozess einbezogen bzw. sollten aus fachlichen und/oder rechtlichen Gründen sinnvollerweise laufend einbezogen werden?

Sowohl in der Vergangenheit als auch zukünftig wurden und werden alle erforderlichen Stellen auf fachlicher Ebene und auf Leitungsebene in Sachsen und in den am GKR beteiligten Ländern einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping